

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 3 (1940)

Heft: 15

Rubrik: Aus der Praxis der Traktorbesitzer = La pratique du tracteur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ganz spezielle Aufmerksamkeit wird der Instruktion über den Gasbetrieb und Generatoranlagen sowie dem praktischen Betrieb und den Einbaufragen gewidmet werden. Ueber alle diese Fragen werden an die Prüflinge sehr hohe Anforderungen gestellt werden.

Am Ende des Kurses hat jeder Kursteilnehmer eine theoretische und praktische Prüfung über den Generatorbetrieb abzulegen, wobei in der ersteren auch die Prüfung auf Eignung zur Instruktion und Beratung der Traktorbesitzer in Berücksichtigung gezogen wird. Der praktische Teil erstreckt sich auf Vorbereitungsarbeiten, Inbetriebsetzungen, Fahren mit Generatortraktoren, Unterhalt, Störungsfeststellungen und Behebungen und auf die Durchführung einer Generatorkontrolle mit Ausstellung des Expertenberichtes. Nach mit Erfolg absolviertem Expertenkurs erhält der Kursteilnehmer einen amtlichen Ausweis. Die Abteilung für Landwirtschaft ernannt die ihr vorgeschlagenen Experten.

Nach Kursschluss am 10. Dezember 1941 werden dann dem Schweizerischen Traktorverband eine Anzahl neue Experten zur Durchführung der übernommenen Aufgaben zur Verfügung stehen. Fast alle Sektionen haben schon seit längerer Zeit dringlich *Ersatztreibstoffkurse* angefordert, denen nun zum Teil voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats entsprochen werden kann. Es sind folgende Kursprogramme vorgesehen: Ersatztreibstoff, Kurse A, von 3tägiger Dauer, für Besitzer und Führer von Traktoren mit bereits eingebauten Generatoranlagen, und Kurse B, für Besitzer und Führer von Traktoren, die jedoch noch keine Generatoranlage eingebaut haben.

Im Prinzip haben beide Kurse das gleiche Programm, jedoch wird im Kurs B vermehrtes Gewicht auf öftere Inbetriebsetzungen und speziell die Wartung gelegt. Besprechung der einzelnen Generatorsysteme, die amtlich bewilligt sind.

Beratung über Anschaffung, ob sich ein Holz- oder Holzkohlgas-Generator für den einzelnen empfiehlt.

In diesen Kursen wird auch der Holzverköhlung noch vermehrtes Gewicht gegeben. Ebenso werden die Vorteile der Anschaffung von Köhleröfen auf genossenschaftlicher Basis behandelt werden.

Die verschiedenen Kurse, das genaue Programm sowie Ort und Zeit für deren Durchführung, werden jeweils in den Lokalblättern und in der l.d.w. Fachpresse rechtzeitig publiziert werden.

Voranmeldungen nehmen jederzeit entgegen das Zentralsekretariat oder die Sektionsgeschäftsführer.

Ausserdem sind im Laufe der weiteren Entwicklung noch *Normalkurse kombiniert mit Generatorkontrollen anlässlich der jährlichen Inspektionen*, sowie *andere Kurse*, die mit Ersatztreibstofftraktoren durchgeführt werden, vorgesehen, auf die wir von Fall zu Fall wieder zurückkommen werden.

Unser Technischer Dienst wird nun durch diese Entwicklung in die Lage versetzt, durch die neuen Experten auch seine übrige Tätigkeit im Interesse der Traktorbesitzer wie Expertisen, Garantiekontrollen, Beratungen, usw. wieder aufnehmen zu können. Diesbezügliche Gesuche oder Anfragen nimmt das Zentralsekretariat des Schweiz. Traktorverbandes, Hertensteinstr. 58, Luzern, gerne entgegen und steht für Auskunft jeder Art stets zur Verfügung.

Wir freuen uns darüber, dass durch diese Entwicklung die Tätigkeit des Schweiz. Traktorverbandes im Gesamtinteresse der Traktorbesitzer und im Dienste der Förderung der landw. Produktion eine wohlverdiente Anerkennung findet. Wir hoffen, dass die Traktorbesitzer es verstehen werden, von dem Gebotenen auch den richtigen Gebrauch zu machen und damit ihre Kenntnisse über den Traktorbetrieb zu fördern. A. S.-r.

Aus der Praxis der Traktorbesitzer La pratique du tracteur

Einbau von Gasgeneratoren - Le montage de gazogènes

Vom eidg. Kriegsernährungsamt in Bern ist verfügt worden, dass bis Ende Februar 1942 in der ganzen Schweiz 1500 Traktoren auf Ersatztreibstoffe umgebaut sein müssen. Dort wo dies nicht auf freiwilligem Wege möglich ist, können die kant. Ackerbaustellen geeignete Traktoren zum Umbau veranlassen. Für den Kanton Bern trifft dies ein Kontingent von 220 Traktoren. Bis heute sind hievon nur 95 Maschinen umgebaut oder ca. 43%. Wir stehen in dieser Beziehung andern Kantonen weit hinten nach. Für tüchtige Einbaufirmen ist für diesen Winter noch Arbeit vorhanden. Ich weiss, dass die Auswahl des Generatorsystems für manchen Traktorbesitzer eine schwierige und heikle Sache ist. Wir haben heute annähernd 20 bewilligte Systeme, wovon ca. die Hälfte für Holz und die andere Hälfte für Holzkohle. Diese sind sämtliche im letzten Traktor veröffentlicht worden. Sie sind alle recht und brauchbar, denn die Prüfung, die sie haben bestehen müssen, war schwer und alles Unbrauchbare ist dort zurückgewiesen worden. Es kommt

aber nicht einzig auf die Auswahl des Systems an, sondern viel wichtiger ist es, den tüchtigen und erfahrenen Einbauer auszuwählen. Fast sämtliche Fabrikanten von Generatoranlagen haben nach Erhalt des eidg. Ausweises darnach gestrebt, möglichst rasch ihr System zu verbreiten, weil offenbar dabei etwas zu verdienen ist. Sie haben zu diesem Zwecke in fast allen Kantonen ihre Lizenzen an ausgewählte oder sich interessierende Garagisten verkauft. Ob dabei das höhere Angebot oder die bessere Qualifikation das ausschlaggebende Moment spielte, sei dahingestellt. Wir müssen heute leider feststellen, dass 50% der bernischen Traktorbesitzer, die umgebaut haben, Versuchskaninchen geworden sind und dass ihre Traktoren nicht befriedigen. Dies rührt zur Hauptsache daher, dass die einbauenden Firmen noch zu wenig oder gar keine Erfahrung hatten in der Montage solcher Anlagen. Selbstverständlich haben auch die Traktorführer lernen müssen, denn es ist bei weitem nicht das gleiche und sichere Fahren wie mit flüssigem Brennstoff.

Manche Störung und manches Versagen sind also auch auf die unrichtige Handhabung oder die schlechte Reinigung der Anlage zurückzuführen. Bei der Mehrzahl der nicht richtig funktionierenden Maschinen fehlt es aber an der zuverlässigen Montage und an der Verwendung des geeigneten Materials. Es ist deshalb dem Land- und dem Traktorbesitzer wenig gedient, wenn von Bern aus befohlen wird, so und soviel Traktoren müssen bis dann und dann umgebaut werden, wenn hiezu die geeigneten und erfahrenen Praktiker für den Einbau fehlen und das hierfür notwendige Material vielleicht nicht in genügendem Masse vorhanden ist. Die Lizenzen verkaufenden Firmen sollten unbedingt den Einbaufirmen mit ihrer Erfahrung und mit ihren Ratschlägen etwas besser zur Seite stehen. Hoffen wir, dass die Experten, die gegen-

wärtig ausgebildet werden und die dazu bestimmt sind, die Generatoranlagen vor der Ablieferung zu überprüfen, hier einen etwas strengeren Massstab anzulegen.

Der verhältnismässig kleine Prozentsatz der umgebauten Traktoren im Kanton Bern beweist aufs neue, dass sich der Bernerbauer nicht ins Bockshorn jagen lässt. Er will zuerst überlegen, will prüfen, will beobachten. Alle diejenigen, die das gemacht haben, waren gut beraten, haben gut gehandelt und sich viel Aerger und Verdruss erspart. Ich empfehle euch für den Umbau nicht den nächstbesten Garagisten zu betrauen, sondern diese Arbeit nur einem zuverlässigen und erfahrenen Mann zu übertragen.

Kästli, Präsident der Sektion Bern,
auch ein Versuchskaninchen.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro November 1941. Umänderungsanträge 2. Total der registrierten Geschäftsvorfälle 615; Eingänge 277, Ausgänge 338.

Mitglieder. Eintritte im November 1941: 11.

Sektion Basel:

Schalch H., Postfach, Basel 21.
Tschudin Ad., Sternengasse 15, Basel.

Sektion Luzern:

Lipp Xaver, Landwirt, Wandeln, Werthenstein.
Rütter-Frey Jos., Landwirt, Pfaffwil-Inwil.

Sektion Thurgau:

Boltshauser Walter, Griesenberg, Fimmelsberg.
Brühlmann E., Zihlschlacht.
Oettli, Bussnang.
Reich E., Leutmerken, Fimmelsberg.
Wüest A., Bussnang.

Sektion Zürich:

Roost Hrch., Binzenloo, Eidberg, Winterthur.

Direktes Mitglied:

Garage Helbling, G. m. b. H., Rapperswil (St. Gallen).

Preise für flüssige Brennstoffe. Unverändert.

Preise für Holz und Holzkohle. Unverändert.

Traktorentreibstoffgemische. In der diesbezüglichen Mitteilung in No. 14 des «Traktor» sind zwei Druckfehler unterlaufen. Auf Seite 135, erste Spalte unten, muss es auch bei minus 20° C für Petrolgemisch und bei minus 30° C für Whitespiritgemisch heissen keine, also nicht kleine Kristalle.

In Zusammenfassung der bisherigen Erfahrungen und Versuchsergebnisse über Benzin- und Traktorentreibstoffgemische (siehe No. 13 und 14 des «Traktor») hat die «PETROLA» im November 1941 ein interessantes Merkblatt herausgegeben. Diejenigen Traktorbesitzer, welche sich über diese Fragen näher zu informieren wünschen, können das Merkblatt bei uns beziehen, da wir dasselbe wegen Platzmangel nicht publizieren können.

Holzkohle zu motorischen Zwecken. Die Sektion für Holz des KIAA hat für solche Holzkohle eine Bestandesaufnahme verfügt und sieht dafür eine Marktregelung vor. Um eine lückenlose Durchführung der Bestandesaufnahme zu ermöglichen, wurde vom 29. November bis 4. Dezember eine Bezugssperre verfügt. Meldepflichtig ist jedermann, der am 4. Dezember einen Vorrat an Holzkohle von 100 kg oder mehr besitzt oder dem ein Meldeformular zugestellt wird. Meldeformulare können bei den kantonalen Amtsstellen bezogen werden. Vom 5. Dezember an darf Holzkohle zu motorischen Zwecken nur gestützt auf Rationierungsausweise der Sektion für Kraft und Wärme abgegeben und bezogen werden. Mit diesem Datum verliert der gelbe «Ausweis für Ersatztreibstoffantrieb», der bisher für Motorfahrzeuge und Motoren mit Holzkohlengasgeneratoren ausgegeben wurde, seine Gültigkeit. Er ist bei den kantonalen Rationierungsstellen gegen einen neuen «Ausweis für Ersatztreibstoffantrieb» umzutauschen. Auf Grund dieses neuen Ausweises können die

Rationierungsausweise und Entnahme-Ermächtigungen aus eigenen Vorräten bei den zuständigen Stellen bezogen werden. Die Rationierungsausweise lauten auf generatorfertige Holzkohle, doch können gestützt auf sie auch rohe Holzkohle und Holzkohlenbriketts bezogen werden.

Gleichzeitig mit der Rationierung tritt eine Marktregelung der Holzkohle zu motorischen Zwecken in Kraft. Die gewerbsmässige Aufarbeitung von roher zu generatorfertiger Holzkohle und der Handel mit Holzkohle zu motorischen Zwecken bedürfen einer Bewilligung der Sektion für Holz. Bewilligungen für den Handel werden grundsätzlich nur Betrieben des Treibstoffhandels und des Garagegewerbes erteilt.

Was die Holzkohle zu nicht motorischen Zwecken anbelangt, bleibt die bisherige Regelung unverändert.

Wir werden uns auch in bezug auf diese Verfügung über die näheren Ausführungsbestimmungen betr. Zuteilung von Holzkohle an ldw. Traktoren erkundigen und zwar speziell auch betr. betriebseigener oder genossenschaftlicher Herstellung von Holzkohle und evtl. Verkaufsmodalitäten für dieselbe. Wir werden in der Januar-No. des «Traktor» hierauf zurückkommen.

Betr. Holzverkühlung.

(Mitget. der Umbauaktion Landwirtschaft.)

Die Abteilung für Landwirtschaft wünscht, dass der Holzverkühlung in den Kreisen der Besitzer landw. Traktoren vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es sind zum Teil in den verschiedenen Kantonen jetzt schon eine grössere Anzahl von Holzkohlengasgeneratoren im Gebrauch. Auch in den zukünftigen Ersatztreibstoffkursen soll die Verkühlung von Abfallholz gezeigt werden.

Da der einzelne Traktorbesitzer wohl nur in seltenen Fällen eine eigene Köhlanlage anschaffen kann, ist die sofortige Bildung von Köhlgemeinschaften oder Köhlgenossenschaften dringend. Die Subventionierung von Köhlanlagen ist gegenwärtig im Stadium.

Die Sektionen des Schweiz. Traktorverbandes sind dazu bestimmt, diese Organisationen innerhalb ihrer Sektionen an die Hand zu nehmen. Sollte es sich erweisen, dass seitens der Sektionen nichts in die Wege geleitet wird, so müsste die Verkühlung anderen Organisationen übertragen werden.

Die Präsidenten und Geschäftsführer der Sektionen des Schweiz. Traktorverbandes sind in diesem Zusammenhang durch die Umbauaktion Landwirtschaft der Sektion für Kraft und Wärme anlässlich des Experten-kurses eingeladen worden, einen Meilerofen und eine Retorte, sowie Holz- und Holzkohle-Aufbereitungsmaschinen im Betriebe zu besichtigen und diesbezügliche Instruktionen über technische und organisatorische Fragen entgegenzunehmen. Wir hoffen, dass es so möglich wird, dass die meisten Sektionen dem Beispiel der Sektion Thurgau folgen und zur Selbstversorgung mit Holzkohle in ihrem Sektionsgebiet rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen treffen.